Allgemeine Information über Annahme von Vorteilen

Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden „Bank“) bietet Ihnen in der Marke easybank (Österreich) eine breite Produktpalette sowie laufende Kundenbetreuung in Wertpapieren an. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden.

Soweit wir im Zusammenhang mit einer für Sie erbrachten Wertpapier- oder Nebendienstleistung Zuwendungen von Dritten erhalten, informieren wir Sie vor Erbringung der betreffenden Dienstleistung über Existenz, Art und Höhe der Zuwendung. Ist die konkrete Höhe zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststellbar, legen wir die Berechnungsmethode offen und informieren Sie nachträglich über den tatsächlich erhaltenen Betrag. Bei fortlaufend vereinnahmten Zuwendungen erfolgt zusätzlich mindestens einmal jährlich eine individuelle Information.

Zuwendungen werden von uns nur angenommen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört insbesondere, dass die Zuwendung der Verbesserung oder Aufrechterhaltung der Qualität der für Sie erbrachten Dienstleistung dient, in einem angemessenen Verhältnis zu dieser Qualitätsverbesserung steht und unsere Verpflichtung, in Ihrem bestmöglichen Interesse zu handeln, nicht beeinträchtigt.

Wir informieren Sie deshalb hiermit darüber, dass wir aus den im Folgenden genannten Vergütungen, die unsere Geschäftspartner für die jeweiligen Finanzprodukte erheben, Zuwendungen erhalten.

1. Investmentfonds

Bestandsprovisionen
Aus der von Kapitalanlagegesellschaft vereinnahmten Verwaltungsgebühr erfolgt eine Bestandsvergütung, die in Abhängigkeit der Anlageklasse bis zu 1,50 % pro Jahr des Wertes der von Ihnen gehaltenen Fondsanteile betragen kann und die wir teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung erhalten. Die genannten Rückvergütungen erhalten wir jeweils für den Zeitraum, in dem Sie die Fondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen.

Absatzprovision
Bei der Ausführung von ETF-Sparplänen kann die Bank vom jeweiligen Produktanbieter eine einmalige Absatzprovision erhalten. Die Vereinbarungen sind je nach Hersteller und dem investierten Betrag sehr unterschiedlich ausgestaltet. Bei einer monatlichen Investition von z.B. EUR 100,00 werden max. 0,95 % des jeweiligen Anlagebetrags vom Produktanbieter an die Bank vergütet.

Bei sonstigen Kaufaufträgen in ETFs kann die Bank abhängig vom jeweiligen Produkt und Auftragsvolumen eine einmalige Vergütung von bis zu EUR 69,95 je Kaufauftrag erhalten.

Marketingzuschüsse
Für gemeinsame Marketingauftritte bei Messen und ähnlichen Events, für Gewinnspiele oder Werbeauftritte in den Medien der Bank vereinbart die Bank mit einzelnen Kapitalanlagegesellschaften Verträge zur Abgeltung des Werbewertes.

Geringfügige nicht-monetäre Vorteile
Die Bank kann Dienst- und Serviceleistungen im Rahmen der Vertriebsunterstützung durch ihre Partner erhalten. Bei diesen nicht-monetären Vorteilen in vertretbarem und verhältnismäßigem Ausmaß handelt es sich um fachliche Workshops, Tagungen zu Produkt- und Vertriebsthemen inkl. Bewirtung sowie die Bereitstellung von Werbematerialien.

Nicht geringfügige nicht-monetäre Vorteile
Die Bank kann nicht-monetäre Zuwendungen in Form von Schulungen, vertrieblichen Maßnahmen und sonstigen Veranstaltungen durch ihre Partner erhalten.

2. Anlagezertifikate, Optionsscheine oder strukturierte Anleihen

Für den Ersterwerb kann die Bank eine einmalige Absatzprovision von bis zu 2,00 % des vertriebenen Nominalbetrags erhalten.

Darüber hinaus kann die Bank für die Dauer des Bestands des jeweiligen Produkts eine Bestandsprovision von bis zu 2,00 % pro Jahr erhalten.

Mit Produktherstellern (Emittenten) sind zeitlich begrenzte Kundenaktionen möglich. Im Rahmen dieser Aktionen können dem Kunden Entgelte ganz oder teilweise erlassen werden. In diesen Fällen kann der Emittent der Bank das aus Kundenaufträgen entgangene Entgelt ersetzen. Bei einem Ordervolumen von EUR 1.000 kann diese Vergütung bis zu 1,1 % betragen.

Darüber hinaus kann die Bank von Produktherstellern, mit denen eine entsprechende Vertriebsvereinbarung besteht, eine produktbezogene Vertriebsvergütung von bis zu EUR 25,00 je ausgeführter Order erhalten. Diese Vergütung ist unabhängig vom gewählten Ausführungsplatz. Die betreffenden Produkthersteller werden unter „Starpartner“ auf unserer Webseite www.easybank.at veröffentlicht.

easybank Service Center | +43 (0) 5 70 05-500 | easy@easybank.at | www.easybank.at | Wiedner Gürtel 11 | 1100 Wien
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft | Handelsgericht Wien | FN 205340x

3. Annahme von Vorteilen im Zusammenhang mit Finanzportfolioverwaltungskunden

Wir weisen darauf hin, dass für die Dienstleistung der **Finanzportfolioverwaltung** keine Provisionen oder Zuwendungen anderer Art von Dritten an die Bank geleistet werden.

Allgemeines
Detailinformation zu sämtlichen vorgenannten Zuwendungen erhalten Sie gerne bei einem Wertpapierexperten im easybank Service Center. Einzelheiten und Information zum jeweiligen Produkt sind im Produktprospekt ersichtlich.

Partner, welche die Bank regelmäßig bei Events und anderen Marketingmaßnahmen unterstützen:

Amundi, Baader Bank, BlackRock, BNP Paribas, DJE, DWS, FIDELITY, Franklin Templeton, INVESCO, JP Morgan, Morgan Stanley, Société Générale, Vontobel

easybank Service Center | +43 (0) 5 70 05-500 | easy@easybank.at | www.easybank.at | Wiedner Gürtel 11 | 1100 Wien
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft | Handelsgericht Wien | FN 205340x